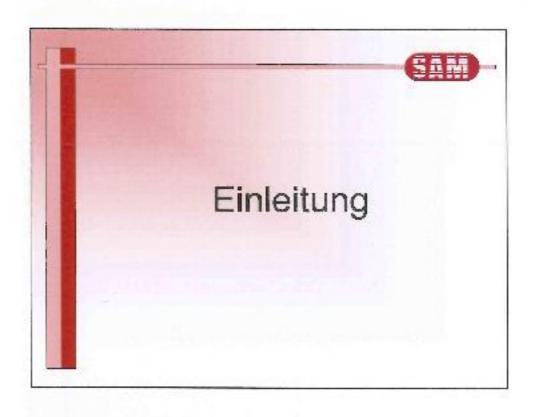


A. Einleitung B. Einkommensteuer I. Abgrenzung der Einkunftsarten II. Ermittlung Gewinn/Einkünfte III. Einzeldarstellung von Einnahmen und Ausgaben IV. Einkommensteuertarif V. Praxisbeispiele C. Umsatzsteuer D. Fazit



Wer ist alles betroffen? Alle Schiedsrichter und deren Assistenten, die Fußballspiele in den Amateur- und Jugendklassen bis einschließlich Oberliga leiten

A. Einleitung



Grundlage für die weiteren Ausführungen/ steuerlichen Beurteilungen ?

Im Juni 2009 hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe Hinweise zur rechtlichen Beurteilung für die

"Besteuerung von Aufwandsentschädigungen an Schiedsrichter bzw. an deren Assistenten für die Leitung von Fußballspielen in den Amateur- und Jugendklassen bis einschließlich Oberliga"

an den wfv e.V. (für Baden-Württemberg insgesamt gültig) herausgegeben.

Einkommensteuer

B.I. Einkunftsarten



Welche Einkünfte erzielt ein Schiedsrichter?

→ Sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG

Nicht:

Einkünfte aus Arbeitnehmertätigkeit (Schiedsrichter ist <u>nicht</u> der Leitung und Weisungsbetugnis eines Arbeitgebers unterstellt und/oder in dessen Organisation eingegliedert)

B.I. Einkunftsarten



Welche Einkünfte erzielt ein Schiedsrichter?

→ Sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG

Nicht:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Schiedsrichter nimmt <u>nicht</u> "am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil")

B.I. Einkunftsarten



Welche Einkünfte erzielt ein Schiedsrichter ?

→ Sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG

(Steuer) Freigrenze von 256 € pro Jahr

und - wenn Voraussetzungen erfüllt werden -

"Ehrenamts-Freibetrag" von 500 € pro Jahr (§ 3 Nr. 25a EStG)

B.I. Einkunftsarten



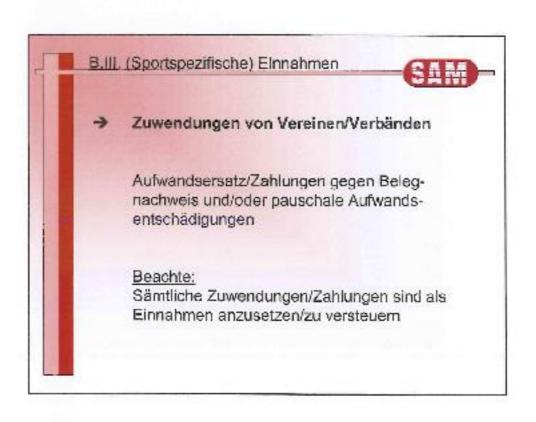
Voraussetzungen für Ehrenamts-Freibetrag!

Ausübung der Tätigkeit im Nebenberuf und Tätigkeit für eine gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Einrichtung

Achtung:

Ehrenamts-Freibetrag wird nur für eine einzige Tätigkeit gewährt

Wie sind "Sonstige Einkünfte" zu ermitteln? Sonstige Einkünfte: Einnahmen / Ausgaben (Werbungskosten) = (steuerpflichtige) Einkünfte



B.III. (Sportspezitische) Ausgaben



Welche Werbungskosten (Ausgaben) sind abzugsfähig?

- Aufwendungen für Sportbekleidung (Anschaffung, Pflege, Reinigung)
- → Reisekosten, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Mehraufwand für Verpflegung z.B. im Inland:

8 his 14 Stunden = € 6,00 14 bis 24 Stunden = € 12,00 über 24 Stunden = € 24,00

Reisekostenaufstellung ist erforderlicht

→ Verbandsbeiträge, Versicherungen

B.III. (Sportspezifische) Ausgaben



Welche Werbungskosten (Ausgaben) sind abzugsfähig?

- Ausgaben für Rehabilitation von Verletzungen, dle durch die Schiedsrichtertätigkeit verursacht wurden
- tatsächliche Kfz-Kosten (Tankquittungen, Kfz-Steuer/-Versicherung, Reparaturen, Leasing oder Abschreibung) oder pauschaler Ansatz

bei Dienstreisen (z.B.: Fahrten zu den Spielen) - je Kilometer 0,30 €

B.III. (Sportspezifische) Ausgaben



Welche Werbungskosten (Ausgaben) sind abzugsfähig ?

- → Porto, Büromittel/-material (Papier, Ordner etc.)
- → (Anteilige) Kosten f
 ür Telefon / Internetanbindung
- (speziell genutzte) Bürogeräte (Computer, Büromöbel, Diktiergerät)

B.V. Praxisbeispiele



Beispiel 1

Sachverhalt

- Schiedsrichter mit 15 Landesliga-Einsätzen
- Einnahmen/Ausgaben für Fahrtkosten (gefahrene km: 750)
- Kein Einzelnachweis über Ausgaben vorhanden

Elnnahmen: 15 Einsätze à 35,00 € = 525,00 € Kilometer-Geld für 750 km = 225,00 € Ausgaben: Keine Belege vorhanden = 0,00 € Freibetrag: Ehrenamts-Freibetrag = 500,00 € (§ 3 Nr. 26a EStG)

Rechnung:		
Einnahmen (gesamt)		750,00
Ausgaben	.1.	0.00
Gewinn		750,00
Ehrenamtlicher Freibetrag	.1.	500,00
Steuerpflichtiger Gewinn		250,00
Davon zu versteuern 0,00 €, e Steuerfreigrenze von 256,00 :		A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

B.V. Praxisbeispiele Beispiel 2 Sachverhalt



- Schiedsrichter mit 40 Einsätzen
- Einnahmen/Ausgaben f
 ür Fahrtkosten (gefahrene km: 3.600)
- Eingenommene Spesen f
 ür Assistenten und Weitergabe an Assistenten
- · Porto Ein- und Ausgaben

Einnahmen:		
40 Elnsätze à 30,00 €		1.200,00
Kilometer-Geld 3.600 km	+	1.080,00
Spesen für Assistenten	+	250,00
Porto für Spielbericht und Bestätigung	+	40,00
Einnahmen		2.570,00

Ausgaben:		
Fahrtkosten zu den Spielen		1.080,00
Weitergabe an Assistenten	+	250,00
Porto (tatsächliche Belege)	+	40,00
Fahrten zum Training usw.	+	360,00
Kauf der SR-Zeitung	+	12,00
Ausgaben		1.742,00

Rechnung Überschusseink	ünfte:
Einnahmen	2.570,00 €
Ausgaben	.l. 1.742,00 €
Überschusseinkünfte	= 828,00 €
Die Ausgaben > 500,00 €. Freibetrag nach § 3 Nr. 20	
Die Überschusseinkünfte § 22 Nr. 3 EStG steuerpfli	

B.V. Praxisbeispiele



Beispiel 3

Sachverhalt

- Schledsrichter mit 30 Einsätzen à 20,00 €
- Einnahmen/Ausgaben f
 ür Fahrten (1.500 km x 0,30 €)
- 4 Lehrabende der SR-Gruppe à 35 km (einfach)
- · 2 x pro Woche Waldlauf (Entfernung 3 km einfach)
- Erwerb SR-Zeitung (10 €) / Quittungsblock (2 €)
- Reinigung / Wäsche der Kleidung (52 x 2 €)
 (- Anzahl und Kosten pro Waschgang sind individuell geschätzt)

Einnahmen: 30 Einsätze à 20,00 € 600,00 € Kilometer-Geld 1.500 km + 450.00 € Einnahmen 1.050,00 €

Ausgaben:		-
Fahrtkosten zu den Spielen		450,00
Fahrten Lehrabende	+	84,00
Fahrten für Waldlauf	+	187,20
SR-Zeitung / Quittungsblock	+	12,00
Reinigung Sportkleidung	+	104,00
Ausgaben		837,20

B.V. Praxisbeispiele	CHIN
Rechnung Überschussein	künfte:
Einnahmen	1.050,00
Ausgaben	./. 837,20 €
Überschusseinkünfte	= 212,80 €
Die Ausgaben > 500,00 e Freibetrag nach § 3 Nr. 2	
Die Überschusseinkünft § 22 Nr. 3 EStG steuerfre niedriger als Freigrenze	ei, da Betrag





C. Umsatzsteuer



Auswirkungen bei der Umsatzsteuer?

Tätigkeit als Schiedsrichter im Amateur- und Jugendbereich ist eine "ehrenamtliche Tätigkeit"

-> Vergütung Ist von der Umsatzsteuer befreit nach § 4 Nr. 26b UStG

Hinweis:

Die Befreiung gilt auch für Schiedsrichter, die aufgrund (sonstiger gewerblicher Tätigkeit (z.B. als Einzelhändler/Dienstleister uvm.) bereits umsatzsteuerpflichtig sind.



D. Fazit



- Die Schiedsrichter-Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich steuerpflichtig. Sie sollte immer in der Steuererklärung angegeben werden
- Der Schiedsrichter ist solbst für die korrekte Versteuerung verantwortlich
- Versteuerung der Vergütung orfolgt als "Sonstige Einkünfte" nach § 22 Nr. 3 ESIG

D. Fazit



- Freigrenze nach § 22 EStG und Freibetrag nach § 3 Nr. 26a EStG führen zu umfangreicher Freistellung
- → Belege über Ausgaben/Kosten für Einzelnachweis sammeln/aufbewahren !!
- Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 26b UStG (Befreiung für "ehrenamtliche Tätigkeit")



